

Sie nutzen intern E-Mails für interne Vorgaben und Unternehmenstätigkeiten? Das ist höchst ineffizient.

Mit SOG Termine und Aufgaben können Sie Aufgabenvorlagen bereitstellen und Aufgaben erstellen, die direkten Bezug zu Kunden, Lieferanten, Vorgängen, Vorgangspositionen, Projekten etc. haben. Klare Zuständigkeiten und Termine sind fixiert und Rückmeldungen zu dem Sachverhalt jederzeit möglich. Kommentarfunktionen mit Datum, Uhrzeit und Ersteller schaffen sofortige Transparenz.

Hier einige Beispiele:

Aufgabe „Angebot nachfassen“ automatisch anlegen nach Angebotserstellung; Eingehende E-Mails in Sammelpostfächer wie bspw. info@firma.de werden direkt in SOG ERP mit Kunden verknüpft und müssen als Aufgabe abgearbeitet werden.

Highlights



Genormte Aufgabenvorlagen mit Prozessbeschreibungen



Interne sachbezogene Kommunikation organisieren



Verknüpfung zu Kunden, Vorgängen u. v. m.



Steuerung aller Mitarbeiter und der internen Abläufe



Dateien und Screenshots zu Aufgaben



Controlling und Nachvollziehbarkeit von Aktionen

Musterprozess

In einem Handelsunternehmen wurden bisher E-Mails für die interne Kommunikation, sowie für die Organisation von Unternehmenstätigkeiten genutzt. Hier kam es immer wieder zu Missverständnissen und Kommunikationsbarrieren.

Mit Einführung der SOG ERP Software wurden diese Prozesse zentralisiert und über das Modul SOG Aufgaben und Termine neu strukturiert und organisiert. Durch diese Maßnahme konnte die Effizienz der internen Kommunikation maßgeblich verbessert werden.

Zusatzinformationen

In Verbindung mit dem Modul SOG Sammelerzeugung Aufgaben können Sie zu einer Vielzahl von markierten Kunden, Lieferanten, Vorgängen und Vorgangspositionen sofort mehrere Aufgaben erzeugen. Die Basis dafür ist eine Aufgabenvorlage, welche Zuständigkeit, Starttermin, Enddatum, Texte etc. definiert. Dieses Modul ist kostenfrei.

* Das Modul steht Ihnen ab einem SOG ERP Releasestand 1806 (Juni 2018) zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme wird eine SOG ERP Version vorausgesetzt, die nicht älter als zwei Jahre ist.